

# Jagdgenossenschaft Wintersbach

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wintersbach am Samstag, den 24.03.2018 um 19.00 Uhr im Sportheim der SpVgg Wintersbach in Dammbach OT Wintersbach, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschafts-Jagdrevier Wintersbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verabschiedung der aktualisierten Satzung
4. Beschlussfassung zur Vergabe des Jagdschillings:  
Erwerb einer Jagdhütte im Wintersbachtal
5. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes
7. Schließen der Versammlung

### Anmerkung:

Der aktualisierte Entwurf der Satzung kann als Mustersatzung unter folgendem Link eingesehen werden: [http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVJG-ANL\\_1](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVJG-ANL_1)

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Für die Jagdgenossenschaft Wintersbach

Dr. Klaus Brand  
(Jagdvorsteher)